

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

78073 Bad Dürkheim

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 01.10.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Bad Dürkheim
Gemeindekennziffer:	08326003
Ansprechpartner:	Herr Gerhard Bronner
Anschrift:	Luisenstraße 4, D-78073 Bad Dürkheim
E-Mail / Telefon:	gerhard.bronner@gvv-umweltbuero.de / +49(0)771 929 1560
Internetadresse der Gemeinde:	https://www.bad-duerrheim.info

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Stadt Bad Dürkheim liegt im Schwarzwald-Baar-Kreis. Auf einer Gemarkungsfläche von knapp 62 km² leben circa 13.292 Einwohner.

Über das Gemarkungsgebiet Bad Dürkheim verlaufen u.a. die Bundesautobahn A 81 und A 864, die nach dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg des Jahres 2015 ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweisen.

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Stadt Bad Dürkheim nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, den kommunalen Lärmaktionsplan vom 01.10.2016 zu überprüfen und eine Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans durchzuführen.

Das Ergebnis der Überprüfung kann unter Kapitel 6 „Evaluierung des Aktionsplans“ eingesehen werden. Daraus folgt, dass die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Bad Dürkheim im vereinfachten Verfahren erfolgt und dieser Musterbericht als Fortschreibung dient. Dabei werden ausschließlich die von der LUBW kartierten Streckenabschnitte der Autobahnen A 81 und A 864, der Bundesstraße B 523, B 33 und B 27 betrachtet (vgl. Abbildung 1).

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf



Abbildung 1: Lärmkartierung Bad Dür rheim, LUBW 2017 (Stufe 3)

Von Schienenverkehrslärm ist die Stadt Bad Dür rheim nicht betroffen: Auf Gemarkungsgebiet verlaufen keine Haupteisenbahnstrecken.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	52	-----	
über 55 bis 60	202	2		
über 60 bis 65	28	0		
über 65 bis 70	0	0		
über 70 (bis 75)	0	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	230	54		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	Straßenlärm				Schiene nlärm			
> 55 dB(A)	13.4	109	0	0				
> 65 dB(A)	3.2	0	0	0				
> 75 dB(A)	0.8	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

In der Stadt Bad Dürkheim weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) keine Betroffenen über dem ganztägigen Auslösewert 65 dB(A) und lediglich zwei Betroffenen über dem nächtlichen Auslösewert 55 dB(A) aus. Oberhalb der Lärmpegel 70 / 60 dB(A) ganztags / nachts sind laut der aktuellen LUBW-Kartierung keine Personen betroffen.

Die Lärmbetroffenheiten entlang der Pflichtkartierungsstrecken sind zu gering als dass Lärminderungsmaßnahmen wie bspw. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen oder planfeststellungsbedürftige Maßnahmen verhältnismäßig wären.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Hauptlärmquelle in Bad Dürkheim ist der Straßenverkehrslärm. Dem Verkehrslärm der klassifizierten Hauptverkehrsstraßen A 81, A 864, B 523, B 33 und B 27 sowie den freiwilligen Streckenabschnitte K 5705 und Salinenstraße wurde im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung im Jahr 2016 Rechnung getragen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang der A 864 im Einmündungsbereich A 81: 60 km/h anstatt 130 km/h	Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest (ehemals RP Freiburg)	unbekannt
2.	Korrekturfaktor Fahrbahnbelag $D_{StrO} = -2$ dB(A) entlang der A 81 Höhe Bebauung Unterbaldingen		unbekannt
3.	Korrekturfaktor Fahrbahnbelag $D_{StrO} = -2$ dB(A) entlang der B 27 innerhalb der Gemarkungsgrenzen	RP Freiburg	unbekannt
4.	Lärmschutzwand entlang der B 27, zum Schutz der östlich gelegenen Bebauung		unbekannt
5.	Lärmschutzwand entlang der A 81, zum Schutz der westlich gelegenen Bebauung Unterbaldingen	Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest (ehemals RP Freiburg)	unbekannt
6.	Lärmschutzwand entlang der A 864, zum Schutz der nördlich gelegenen Bebauung Sunthausen		unbekannt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Siehe Punkt 6.4, bislang noch nicht umgesetzte Maßnahmen.

Die Aussichten auf erfolgreiche Umsetzung dieser im kommunalen Lärmaktionsplan festgesetzten Lärminderungsmaßnahmen werden als gering eingestuft.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Stadt Bad Dürkheim. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Stadt für eine Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten einsetzen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Bad Dürkheim ist nicht erforderlich, da den Menschen mit den Gebieten:

- Unterhölzer Wald
- Schwenninger Moos
- Birken-Mittelmeß
- Albrauf Baar genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

250

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: TT.MM.2021 durch: Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Dürkheim

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: TT.MM.2021 bis: TT.MM.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 5.000 € (Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: unbekannt

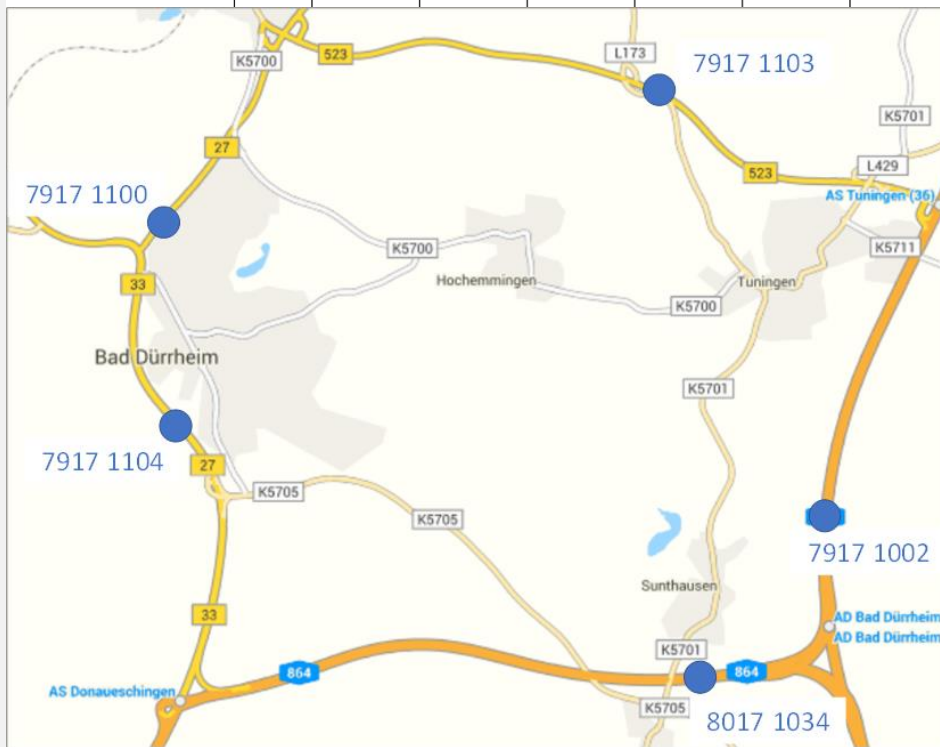
5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

1. Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen):
 - Der Kartierungsumfang LUBW Stufe 3 ist identisch mit dem der LUBW-Kartierung Stufe 2. Es wurden weder zusätzliche Strecken kartiert noch sind Straßenabschnitte weggefallen.
 - In der kommunalen Lärmaktionsplanung der Stadt Bad Dürkheim aus dem Jahr 2016 wurden freiwillig weitere zusätzliche Streckenabschnitte (alle Straßen mit einer Verkehrsbelastung von mindestens 5.000 Kfz/24h) untersucht: K 5705 und Salinenstraße.
 - Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen (Straßenverkehrszählung 2010) welche der LUBW-Kartierung Stufe 2 zu Grunde gelegt wurden, so ergibt sich ein Anstieg der durchschnittlich täglichen Verkehrsmengen entlang der von der LUBW kartierten Autobahnstreckenabschnitte. Demgegenüber sinkt die durchschnittlich tägliche Verkehrsmenge entlang aller von der LUBW kartierten Streckenabschnitte der Bundesstraßen auf Gemarkung Bad Dürkheims.

Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2019 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
A 81, südl. A 864 - AS Bad Dürkheim	8017 1001	44'660	12.3	45'815	11.7	37'183	12.2
A 81, nördl. A 864 - AS Bad Dürkheim	7917 1002	35'423	10.9	45'815	11.7	49'315	13.1
A 864	8017 1034	14'114	10.6	16'109	11.6	16'969	11.9
B 27, südl. Abzweig B 33 Ri. Villingen-Schwenningen	7917 1104	31'238	6.7	25'533	8.0	26'462	7.9
B 27, nördl. Abzweig B 33 Ri. Villingen-Schwenningen	7917 1100	26'057	7.8	24'374	6.9	25'260	6.8
B 523, zw. L 173 und L 429	7917 1103	9'351	8.9	8'968	6.8	9'295	6.7



- Im Vergleich der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 zum LUBW-Modell Stufe 2 ergeben sich, wie auch bei den Korrekturfaktoren für Fahrbahnbeläge, Änderungen. Auf eine Darstellung der B 33 / B 523 wird an dieser Stelle verzichtet, da beide Streckenabschnitte unbebaut sind und eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit demnach keinen Einfluss auf die Lärmbelastung entlang dieser Streckenabschnitte hätte. An folgenden Streckenabschnitten wurden im schalltechnischen Berechnungsmodell Änderungen festgestellt:
 - A 864, Einmündungsbereich A 81: 60 km/h anstatt 130 km/h
 - B 27, südliche bis nördliche Gemarkungsgrenze: Korrekturfaktor Fahrbahnbelag $D_{Str0} = -2 \text{ dB(A)}$ bei der LUBW-Kartierung Stufe 3
 - A 81 Höhe Bebauung Unterbaldingen: Korrekturfaktor Fahrbahnbelag $D_{Str0} = -2 \text{ dB(A)}$ bei der LUBW-Kartierung Stufe 3
 - Die im kommunalen Lärmaktionsplan der Stadt Bad Dürkheim festgelegten Lärminderungsmaßnahmen wurden bislang nicht umgesetzt und haben demnach keinen Einfluss auf die schalltechnische Berechnung des Umgebungslärms.
2. Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen):
- Es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.
 - Die Anzahl der Einwohner der Stadt Bad Dürkheim ist in den letzten fünf Jahren (Jahr 2014 im Vgl. zu 2019) um ca. 4.0% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 aktualisiert.
 - Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Stadtverwaltung Bad Dürkheim nicht bekannt.
3. Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen:
- Die aktuelle LUBW-Kartierung weist lediglich zwei Betroffenheiten mit einem Lärmpegel $> 55 \text{ dB(A)}$ nachts aus.
 - Es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Stadt bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecke liegt.
 - Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Bad Dürkheim nicht der Fall.
 - Die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Aufgrund der geringen Betroffenheiten oberhalb der Lärmpegel 65/55 dB(A) ganztags/nachts ist die Stadt Bad Dürkheim nicht verpflichtet, Lärminderungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr festzusetzen.
4. Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen:
- Tempolimit 80/60 auf der B 27/B33
Eine Geschwindigkeitsreduzierung entlang der B 27 westlich des Kernstadtbereiches ist bislang nicht erfolgt. Das zuständige LRA SBK argumentiert mit dem Nichtvorhandensein „erheblicher Betroffenheiten“. Aus der Lärmkartierung Stufe 3 der LUBW ist ersichtlich, dass im einseitig bebauten Bereich wenige Hauptwohngebäude östlich der B 27 von Lärmpegeln 55 dB(A) nachts betroffen sind. Eine Überschreitung der ganztägigen Lärmpegel $> 65 \text{ dB(A)}$ konnte in diesem Bereich nicht festgestellt werden. Somit sind die Aussichten auf Umsetzungserfolg dieser Lärminderungsmaßnahme sehr gering.
 - Schließung der Lücke im Lärmschutzdamm bei der Friedhofstraße durch eine Wand
Diese Maßnahme wurde bislang noch nicht realisiert. Siehe hierzu auch LUBW-Modell Stufe 3. Gemeint ist die Lücke zwischen den beiden Lärmschutzwällen (in Grafik grüne Linien) in Höhe des Friedhofweges.



- Tempolimit der Durchgangsstraßen in den Ortsteilen außer Unterbaldingen von Tempo 40
Eine Geschwindigkeitsreduzierung abweichend der nach StVO zulässigen Höchstgeschwindigkeit in den einzelnen Ortsdurchfahrten wurde bislang nicht realisiert.
- Ein Tempolimit von 70 km/h auf der Straße zur Hirschhalde wird zurückgestellt und dann aufgegriffen, wenn der benachbart geplante Sportpark/Golfplatz realisiert wird.
Da der Sportpark/Golfplatz noch nicht realisiert ist, wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h entlang der K 5705 südlich der Kernstadt auch nicht weiterverfolgt.
- Planung einer Erhöhung des Lärmschutzes entlang der B27/B33 vom Baugebiet Riedstraße an nördlich. Alternativ ist eine Lärmschutzwand auf dem bestehenden Damm oder eine Erhöhung des Dammes zu prüfen.
Die Erhöhung des bestehenden Lärmschutzwalls bzw. die Realisierung einer Lärmschutzwand entlang der B 27 im Bereich Bebauung Riedstraße wurde bislang nicht geprüft.

5. Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen:

- Die Anzahl der betroffenen Personen, der betroffenen Wohnungen sowie der lärm-belasteten Flächen entlang der Pflichtkartierungsstrecken ist gesunken.
Dies kann mit der Abnahme der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke entlang der von der LUBW kartierten Bundesstraßen begründet werden.
- LUBW-Kartierung Stufe 2 (mit SVZ 2010):

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	14,1	174	0	0
> 65	3,3	0	0	0
> 75	0,8	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	325
> 60 bis 65	40
> 65 bis 70	0
> 70 bis 75	0
> 75	0
Summe	365

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	76
> 55 bis 60	11
> 60 bis 65	0
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	87

- LUBW-Kartierung Stufe 3 (mit Verkehrsmonitoring 2015):

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	13,4	109	0	0
> 65	3,2	0	0	0
> 75	0,8	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner	LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
–	–	> 50 bis 55	52
> 55 bis 60	202	> 55 bis 60	2
> 60 bis 65	28	> 60 bis 65	0
> 65 bis 70	0	> 65 bis 70	0
> 70 bis 75	0	> 70	0
> 75	0	–	–
Summe	230	Summe	54

6. Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten:

- Die rechtlichen Vorgaben und die finanziellen Mittel der Straßenbaulastträger stehen dem Ermessen der Stadt Bad Dürkheim bzgl. der Festsetzung insbesondere von baulichen Lärminderungsmaßnahmen entgegen. Die Stadt Bad Dürkheim sieht die fehlenden Planungskapazitäten bei der Bundesstraßenbauverwaltung als weiteres Hemmnis bei der Umsetzung langfristiger Lärminderungsmaßnahmen an.

7. Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete:

- Keine Festsetzungen, siehe Punkt 3.4

8. Erfolge langfristiger Strategien: Es wurden bisher keine langfristigen Strategien umgesetzt.

- Langfristige Strategien wurden im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung Stufe 2 nicht abschließend benannt, demnach können hier auch keine Erfolge quantifiziert werden.

9. Schlussfolgerungen für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes:

- Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplans ist nicht notwendig. Die Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Stadt Bad Dürkheim beschlossenen Maßnahmen wird weiterhin angestrebt. Die Anzahl der Betroffenen oberhalb der sog. Auslösewerte 65/55 dB(A) ganztags/nachts (Ergebnisse LUBW-Kartierung Stufe 3) ist gering, so dass weitergehende Lärminderungsmaßnahmen nicht notwendig und auch nicht umsetzbar sind. Daher kann die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichts erfolgen.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

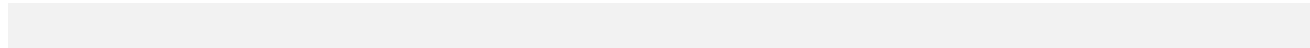
durch:

am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾



Bad Dürkheim,
TT. Monat 2021

Jonathan Berggötz,
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel